



EINLADUNG & PROGRAMM

AKTENZEICHEN DIAGNOSE UNGELÖST - PRAKTISCHE FÄLLE AUS DEM ALLTAG

Mittwoch, 12. November 2025

Campus Papenburg

Deichstr. 2

26871 Papenburg

Virtuelle Teilnahme möglich

Programm

Datum	Mittwoch, 12. November 2025
Ort	Campus Papenburg Deichstr.2 26871 Papenburg
	Virtuelle Teilnahme möglich
Thema	Aktenzeichen: Diagnose ungelöst - Praktische Fälle aus dem Alltag
Referenten	Anastasia Weizel Physician Assistant, MVZ Birkenallee GmbH, Papenburg
	Sabrina Rülander Physician Assistant, Praxis Onkologie UnterEms Leer
	Dr. med. Volker Eissing Facharzt für Allgemeinmedizin, MVZ Birkenallee GmbH, Papenburg

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Pfizer Pharma GmbH

Veranstaltungsablauf

Mittwoch, 12. November 2025

16:00 - 16:15 Begrüßung und Einführung in das Thema:
Vorstellung des Veranstaltungskonzeptes
Dr. med. Volker Eissing

16:15 - 17:10 Interaktive Fallvorstellung und Diskussion:
Fall 1: Der Diagnose auf der Spur-
Der Patient mit der entzündeten juckenden Haut
Anastasia Weizel

17:10 - 18:05 Interaktive Fallvorstellung und Diskussion:
Fall 2: Der Diagnose auf der Spur-
Die Patientin mit dem dicken roten Bein
Sabrina Rülander

18:05 - 18:15 Zusammenfassung
Anastasia Weizel

In Anschluss an die Fortbildung laden wir
Sie zu einem Imbiss ein.

Diese Fortbildung wurde mit 3 CME-Punkten zertifiziert.

Virtuelle Fortbildungsveranstaltung – Datenschutzhinweis (Pfizer)

Pfizer verarbeitet im Rahmen der Online Fortbildungsveranstaltung Titel, Vorname, Nachname, Praxis-/Klinikanschrift, EFN Nummer, die E-Mail-Adresse sowie Einwahlzeiten und Aufmerksamkeit in Form des geöffneten Veranstaltungsfensters. Optional: Ton-Übertragung, Bild-Übertragung oder Fragen bei Nutzung von Chat-Funktionen; im technisch erforderlichen Umfang auch Verarbeitung von Daten ihres Systems zur Herstellung der Verbindung mit dem Anbieter der Konferenz-Software. Die Daten werden zur Anmeldung, Durchführung des Webinars oder der Videokonferenz, Nachbereitung, dem Teilnehmermanagement und dem Abgleich mit der Besuchersdatenbank verwendet. Pfizer gibt die einheitliche Fortbildungsnr (EFN) an die zuständige Ärztekammer zwecks Gutschrift der CME-Punkte weiter. Wir speichern die oben genannten Daten aus steuerlichen Gründen sowie gemäß den Vorgaben der Ärztekammer für 10 Jahre. Da die für unsere Online Veranstaltungen zuständige Berliner Ärztekammer eine 90%ige Einwahldauer als Voraussetzung für die Vergabe der CME Punkte verlangt, gibt Pfizer nur dann die EFN des einzelnen Teilnehmers weiter, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist. Eine Aufzeichnung einer Videokonferenz findet nur mit Ihrer Einwilligung statt. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Pfizer finden Sie unter <https://privacycenter.pfizer.com/de/hcp>

Ärztliche Kursleitung

Dr. med. Volker Eissing

Thema

Aktenzeichen: Diagnose ungelöst - Praktische Fälle aus dem Alltag

Hinweis

Sie haben die Möglichkeit, an der Veranstaltung vor Ort oder virtuell über einen Livestream teilzunehmen.

Mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung bestätigen Sie, dass Sie Ihren Arbeitgeber/Dienstherren über Ihre Teilnahme an der Veranstaltung informieren werden.

Wir bitten um Ihre Zusage bis zum 29.10.25.

Für diese ärztliche Fortbildungsveranstaltung wird ein Antrag auf Zertifizierung bei der zuständigen Landesärztekammer gestellt. Die Teilnehmer erhalten nach der Veranstaltung ihre persönlichen Teilnahmebescheinigungen mit Zertifizierungspunkten.

Bringen Sie bitte Ihren Barcode (Einheitliche Fortbildungsnummer EFN für EIV) Ihrer zuständigen Ärztekammer mit zur Veranstaltung. Der Barcode-Aufkleber dient der Dokumentation Ihrer Teilnahme. Die Teilnehmerliste mit den aufgeklebten Barcodes sowie Name und Unterschrift müssen ggf. der zuständigen Ärztekammer von Pfizer zur Überprüfung vorgelegt werden.

Mit dem QR-Code oder über den Link geht's zur
Registrierung:
pfi.sr/Aktenzeichen_Diagnose_ungeloest



Veranstalter

Pfizer Pharma GmbH, Friedrichstraße 110, 10117 Berlin

In der Anlage dieser Einladung finden Sie unseren Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise gemäß der DSGVO sowie die internationalen Pfizer Antikorruptionsgrundsätze.

Information nach der Datenschutzverordnung für Angehörige der Fachkreise

Pfizer verarbeitet personenbezogene Daten unter der Kontrolle der in dieser Einladung genannten Pfizer Gesellschaft. Die Daten werden ggf. weltweit innerhalb des Pfizer Konzerns und mit unseren Dienstleistern unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen geteilt, um mit Ihnen zu interagieren und in Kontakt zu treten, um unser Geschäft im Einklang mit unseren gesetzlichen Verpflichtungen zu betreiben, zu statistischen Zwecken, zur Vertragserfüllung oder zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen an der Aufrechterhaltung unseres Geschäfts und um Ihnen Marketing- und Werbekommunikation zur Verfügung zu stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihnen bei jeder Ihrer Interaktionen mit Pfizer erhoben sowie von Datenunternehmen, die Informationsdienste im Gesundheitswesen anbieten, aus öffentlich zugänglichen Quellen für professionelle Informationen oder von (Co-)Marketingpartnern. Für ausführlichere Informationen oder wenn Sie sich mit uns oder unserem Datenschutzauftragten in Verbindung setzen möchten, um Fragen über die Datenverarbeitung zu klären oder um die Ausübung Ihrer Datenschutzrechte geltend zu machen (einschließlich der Geltendmachung eines Widerspruchs gegen unsere berechtigten Interessen oder gegebenenfalls, um eine Einwilligung zu widerrufen), öffnen Sie bitte den Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise im EWR unter <https://privacycenter.pfizer.com/de/hcp>. In diesem finden Sie auch die Bedingungen, unter welchen wir Zahlungen nach dem Transparenzkodex offenlegen

ANLAGE: Internationale Pfizer Anti-Korruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Berater:innen, Beauftragten und Vertreter:innen oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner:innen“), die in unserem Namen tätig sind sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartner:innen (z. B. Subunternehmer:innen) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials (GOs)

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem Government Official eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official“ (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

- (i) jede/r gewählte oder ernannte Amtsträger:in / Funktionsträger:in (z. B. Mitarbeitende eines Ministeriums);

- (ii) jede/r Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer/s Amtsträger:in einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines privatrechtlichen Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z. B. eine/e Angehörige/r der Fachkreise, die/der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein/e Forscher:in, die/der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);
- (iii) jede/r Politiker:in oder Kandidat:in für ein öffentliches Amt und/oder Mitarbeitende/Personen, die für oder im Namen solcher Politiker:innen oder Kandidat:innen handeln;
- (iv) jede Person/Mitarbeitende, die für oder im Auftrag einer öffentlichen internationalen Organisation handelt;
- (v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs;
- (vii) jede Person, die anderweitig als Amtsträger:in gemäß den geltenden lokalen Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich“ bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d. h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).

Da die Bezeichnung „Government Official“ sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner:innen in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammenarbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzt:innen „Government Officials“.

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U.S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrumpterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unternehmen muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einer/m Geschäftspartner:in irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner:innen müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner:innen und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official

leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner:innen und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für diesen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.

- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer, müssen Geschäftspartner:innen und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z. B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein/e Geschäftspartner:in in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Government Officials unsicher über die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich diese/r Geschäftspartner:in an ihre/seinen Ansprechpartner:in bei Pfizer wenden, bevor sie/er eine solche Zusammenarbeit eingeht.
- Geschäftspartner:innen und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizzenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einer/m Geschäftspartner:in oder einer Person, die im Namen dieser/s Geschäftspartner:in im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihr/ihm eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit ihrer/seiner Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss die/der Geschäftspartner:in dies umgehend ihrer/seiner Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer Geschenke, großzügige Bewirtung,

Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen. Mitarbeitende von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitenden von Pfizer

Geschäftspartner:innen müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitende von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner:innen und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.
- Geschäftspartner:innen und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.
- Mitarbeitende von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartner:innen und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartner: innen und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner: innen im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Anti-Korruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können der/dem Pfizer-Ansprechpartner:in der/des Geschäftspartner:in oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter corporate.compliance@pfizer.com oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.